

## Antrag A5002: Spitzengehälter in öffentlichen Betrieben begrenzen

Antragsteller/in:	Otto Fricke (LV Nordrhein-Westfalen), Ben Dinklage (LV Nordrhein-Westfalen), Christian Grascha (LV Niedersachsen), Jan Günther (LV Nordrhein-Westfalen), Marlene Heihsel (LV Berlin), Markus Herbrand (LV Nordrhein-Westfalen), Katja Hessel (LV Bayern), Dr. Gero Hocker (LV Niedersachsen), Henning Höne (LV Nordrhein-Westfalen), Ulla Ihnen (LV Niedersachsen), Dr. Marek Jenöffy-Lochau (LV Nordrhein-Westfalen), Gyde Jensen (LV Schleswig-Holstein), Albert Werner Kahle (LV Baden-Württemberg), Simon Kell (LV Nordrhein-Westfalen), Dr. Lukas Köhler (LV Bayern), Moritz Körner (LV Nordrhein-Westfalen), Konstantin Elias Kuhle (LV Niedersachsen), Michael Georg Link (LV Baden-Württemberg), Christoph Meyer (LV Berlin), Stephan Meyer (LV Nordrhein-Westfalen), Matthias Nölke (LV Hessen), Dr. Joachim Stamp (LV Nordrhein-Westfalen), Bettina Stark-Watzinger (LV Hessen), Benjamin Strasser (LV Baden-Württemberg), Prof. Dr. Andrew J. Ullmann (LV Bayern), Benedikt Vennemann (LV Nordrhein-Westfalen), Johannes Vogel (LV Nordrhein-Westfalen), Michael Ziegler (LV Rheinland-Pfalz)
-------------------	--

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Spitzengehälter in öffentlichen Betrieben** 2 **begrenzen**

- 3 Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, Gehälter in Unternehmen der  
4 öffentlichen Hand sowie Gehälter in den öffentlich-rechtlichen  
5 Rundfunkanstalten auf das 1,3-fache des Gehaltes der Bundeskanzlerin bei  
6 Betrieben des Bundes, das 1,3-fache des Gehaltes des jeweiligen  
7 Ministerpräsidenten bei Betrieben der Länder bzw. das 1,3-fache des  
8 Gehaltes des jeweiligen kommunalen Spitzenbeamten bei kommunalen Betrieben  
9 zu begrenzen.

### **Begründung**

Der Chef des Fuhrparks der Bundeswehr verdient mehr als die Bundeskanzlerin. Man könnte auch sagen: Der Chef-Chauffeur der Kanzlerin bekommt ein höheres, aus Steuergeldern finanziertes Gehalt, als die Kanzlerin selbst. Das Gleiche gilt für viele

weitere Angestellte in Unternehmen der öffentlichen Hand – unter anderem auch die leitenden Angestellten von kommunalen Stadtwerken, Sparkassen oder Wohnungsbaugesellschaften. Eine an das Verantwortungsprinzip angelehnte Begrenzung von Gehältern, die aus Steuer- oder Beitragsgeldern finanziert werden, erscheint daher notwendig.

Die Niederlande sind diesen Schritt schon vor einigen Jahren gegangen, als der damalige Ministerpräsident Balkenende die sogenannte Balkenende-Norm einführte. Auch für Deutschland wäre eine an diese Norm angelehnte Begrenzung auf das maximal 1,3-fache des Gehaltes der Bundeskanzlerin ein wichtiger Schritt, durch den einerseits zu hohen Gehältern in Bereichen, in denen zudem kein unternehmerisches und kein Arbeitsplatzrisiko besteht, ein Riegel vorgeschoben wird, andererseits aber gleichzeitig eine gewisse Flexibilität für Gehaltsverhandlungen erhalten bleibt.